

Allgemeine Preise der Grundversorgung der EMB Energie Brandenburg GmbH und deren Zusammensetzung



Preise gültig seit: 01.04.2024

Es findet eine Bestabrechnung statt. Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt.

Preisstufe 1 (für einen Verbrauch bis 6.000 kWh pro Jahr)

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	5,36 EUR pro Monat
---	--------------------

Arbeitspreis (brutto)	13,15 Cent pro kWh
------------------------------	--------------------

In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	4,50 EUR pro Monat
--	--------------------

Arbeitspreis (netto)	11,05 Cent pro kWh
-----------------------------	--------------------

Preisstufe 2 (für einen Verbrauch ab 6.001 kWh pro Jahr)

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	10,41 EUR pro Monat
---	---------------------

Arbeitspreis (brutto)	12,14 Cent pro kWh
------------------------------	--------------------

In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	8,75 EUR pro Monat
--	--------------------

Arbeitspreis (netto)	10,20 Cent pro kWh
-----------------------------	--------------------

Erläuterungen zu einfließenden Kostenbelastungen

Bei einem Verbrauch bis 5.000 kWh pro Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:

Energiesteuer auf Erdgas	0,55 Cent pro kWh
---------------------------------	-------------------

Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung) ^a	0,51 Cent pro kWh
--	-------------------

Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Preis) ^b	0,998 Cent pro kWh
--	--------------------

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen^c	2,06 Cent pro kWh
--	--------------------------

Bei einem Verbrauch ab 5.001 kWh pro Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:

Energiesteuer auf Erdgas	0,55 Cent pro kWh
---------------------------------	-------------------

Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei sonstigen Erdgas-lieferungen) ^a	0,22 Cent pro kWh
--	-------------------

Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Preis) ^b	0,998 Cent pro kWh
--	--------------------

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen^c	1,77 Cent pro kWh
--	--------------------------

Alle genannten Bruttopreise sowie die Salden der einfließenden staatlichen Kostenbelastungen sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

Fußnoten:

^a Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von 0,61 Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von 0,27 Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von 0,77 Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von 0,33 Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr.

^b Der ausgewiesene CO₂-Preis in Cent pro kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro pro Tonne vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 - EBeV 2030) vom 21. Dezember 2022 zugrunde gelegt.

^c Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 2,16 Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von 1,82 Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 2,32 Cent pro kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh pro Jahr und von 1,88 Cent pro kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh pro Jahr.